## Beurteilungskriterien für das Fach Musikerziehung

Rechtsgrundlage für die Leistungsfeststellung: §8 des Schulunterrichtsgesetzes und die Leistungsbeurteilungsverordnung http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009375

## Grundlage der Musiknote ist die regelmäßige Mitarbeit, die an folgenden Kriterien ablesbar ist:

- aktive Beteiligung im Unterricht: vokales und instrumentales Musizieren, Hören und Zuhören, Bewegen, Gestalten, Improvisieren
- aktive Beteiligung bei der Erarbeitung, Festigung und Wiederholung des Wissensstoffs
- Bereitschaft und Fähigkeit zuzuhören
- Konstruktive Beteiligung an Partner\*innen und / oder Gruppenarbeiten
- Vorhandensein der erforderlichen **Unterrichtsmaterialien**, sorgfältige Sammlung aller ausgegebenen Informations-, Arbeits- und Liederblätter
- achtsamer Umgang mit Instrumenten, Büchern und gemeinsam benutztem
  Notenmaterial
- (fallweise) **Präsentationen** von vereinbarten Themengebieten
- Wiederholung von Stoffgebieten

## Schriftliche Leistungen:

- (fallweise) Wiederholung der vorangegangenen Stunde(n) oder eines vereinbarten kleinen Themengebiets (Beurteilung mit + / o / )
- Sorgfältige Bearbeitung von Arbeitsaufträgen
- (fallweise) schriftliche Tests über vereinbarte Themengebiete
- Sorgfältige Bearbeitung von Arbeitsblättern und Mitschriften

Mündliche Prüfungen finden nur bei Bedarf oder auf Wunsch der Schülerin / des Schülers nach rechtzeitiger Vereinbarung statt.